



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Frauenstein
über
100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

26. März 2019

TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Frauenstein am
22. Januar 2019; Beschluss Nr. 0006 (Vorlage Nr. 19-O-13-0002)
Tempo 30 auf der Kirschblüten- und Quellbornstraße

Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Thema Tempo 30 in Frauenstein und speziell zu dem Bereich zwischen dem bestehenden Tempo 30 und der Alfred-Delp-Straße wurden in den letzten Jahren zahlreiche Ortsbeiratsbeschlüsse und sonstige Schreiben verfasst. Hierzu wurde Ihnen zuletzt im November 2018 zu diesem Thema geantwortet. Das Schreiben füge ich Ihnen nochmals bei.

Die gesetzlichen Grundlagen haben sich die letzten Jahre nicht geändert, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Kirschblütenstraße und in der Quellbornstraße rechtlich nicht vertretbar wäre.

Die Quellbornstraße ist Teil der L 3441 und stellt die Verbindung zwischen Georgenborn und der Autobahn A 66 dar. Die Kirschblütenstraße ist Teil der K 646 und verbindet die o.g. L 3441 mit der Wiesbadener Innenstadt bzw. der L 3037. Beide im Ergänzungsantrag genannten Straßenabschnitte besitzen Verbindungsfunktion für den überörtlichen Verkehr. Eine Umwidmung bzw. Herabstufung von einer Landesstraße (Quellbornstraße) bzw. einer Kreisstraße (Kirschblütenstraße) zur Gemeindestraße ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Ich kann Ihnen versichern, sobald eine Möglichkeit auf eine Geschwindigkeitsreduzierung besteht, werde ich sie erneut prüfen lassen und in Betracht ziehen.

Für Rückfragen können Sie gern sich an die Organisationspostfächer tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de und strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de oder an die Servicetelefonnummern 0611 / 31 27 84 (Tiefbau- und Vermessungsamt) und 0611 / 31 84 95 (Straßenverkehrsbehörde) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de



-E-

A	DER OBERE Allgemeine f - Straßenvl		MEISTER Berufsb - Straßenvl			
	05. DEZ. 2018					
J	10	20	30	40	50	60
R						
Reg			Termin:			

Herrn Ortsvorsteher
Harald Weber

über 100600

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

d. 27. 11. 2018
27. November 2018
660210 / 2721 pr-sp

Ihr Schreiben vom 28. September 2018
Offene Punkte der Ortsbegehung vom September 2017 in Wiesbaden Frauenstein

Sehr geehrter Herr Weber,

zu den angesprochenen Punkten kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

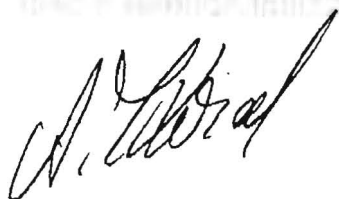
- Mit Beschluss vom 2. Februar 2016 bat der Ortsbeirat den Magistrat um Prüfung eines gefahrlosen Querens von Fußgängern zwischen der Bäckerei und Metzgerei. Die Überlegung von Pollern zur Sicherung des Gehweges wurde damals untersucht. Wegen der geringen Gehwegbreite ist das Anbringen von Pollern auf dem Gehweg kontraproduktiv für den Fußverkehr selbst, da das erforderliche Mindestmaß unterschritten wird. Um das Falschparken in diesem Bereich, durch das die Unübersichtlichkeit im Wesentlichen verursacht wird, wirksam zu unterbinden, suche ich aktuell gemeinsam mit dem Fachamt nach alternativen Lösungen. Hierfür bitte ich noch um etwas Geduld. Unterdessen habe ich das Straßenverkehrsamt gebeten, in diesem Bereich häufigere Kontrollen vorzunehmen, um die Situation bereits kurzfristig zu verbessern.
- Zu der von Ihnen gewünschten Ordnung des ruhenden Verkehrs in der Georgstraße wird das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Vorschlag erstellen. Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob die Kübel in der Georgstraße bereits kurzfristig vorab oder erst im Rahmen einer späteren Umsetzung der Neuordnung entfernt werden sollen.
- Die Anordnung von Tempo 30 in der Kirschblütenstraße wurde vor ca. 8 Jahren entfernt, weil innerorts Tempo 50 die Regelgeschwindigkeit ist. Eine Reduzierung der Regelgeschwindigkeit ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Beispielsweise kann Tempo 30 eingerichtet werden, wenn unmittelbar im Umfeld eine Schule angrenzt. Diese Voraussetzung wird in der Kirschblütenstraße nicht erfüllt, daher kann Tempo 30 nicht vorgesehen werden. Hierzu weise ich auf mehrere Schreiben zwischen der Straßenverkehrsbehörde und dem Ortsbeirat hin.
- Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat mit Beschluss vom 13. September 2016 eine Änderung der Parksituation in Höhe der Kirche geprüft. Stellplätze können hier nicht vorge-

sehen werden, weil die Restbreite für den Gehweg nicht ausreicht. Die Straßenverkehrsbehörde wird dem Planungsvorschlag nicht zustimmen. Dies wurde in März 2016 bei einem Ortstermin besprochen. Daher wurde diese Planung nicht weiter verfolgt.

- Geschwindigkeitsmesstafeln können eigenständig vom Ortsbeirat beschlossen und aufgestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen im Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr Herr Weidner unter der Telefonnummer 0611 31-2314 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler
Dezernat V, Tgb.-Nr. 371
66 Vorzimmer
3402
3403
660210, Herr Prado

660210	660200	66 AL	Dez. V
Datum:			